

Gemäss Art. 41a GSchV und/oder Art. 41b GSchV\*

**GEWÄSSERRAUMFESTLEGUNG  
LORZE (6000)  
BLATT 1**

1:1000

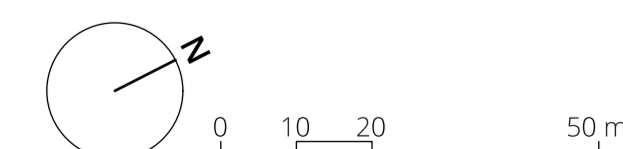
\* gemäss Art. 41a GSchV für Fließgewässer und gemäss Art. 41b GSchV für stehende Gewässer. Alle weiteren Details zum Vorgehen sind im technischen Bericht und in der Abschnitstabelle zu finden.

**SUTER  
VON KÄNEL  
WILD**  
Planer und Architekten AG  
Forrlückstrasse 30, 8005 Zürich  
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

90294 - 9.1.2025

**Legende**

- Gewässerraumfestlegung / Halbttransparent; Gezeigt in anderem Plan
- Gewässerraumfestlegung ausserhalb Gemeindegrenze / Halbttransparent; Gezeigt in anderem Plan
- minimaler Gewässerraum / Halbttransparent; Gezeigt in anderem Plan
- Eingedoltes, öffentliches Gewässer mit / ohne eigene Parzelle
- Offenes, öffentliches Gewässer mit / ohne eigener Parzelle
- Offenes, öffentliches Gewässer
- Verzichtsstrecke
- Lorze (6000) Gewässername / -nummer / \* = neu benannt / \* & 9000er-Nr = neu aufgenommen
- Lorze-01 Beschriftung Gewässerabschnitt
- Gewässerabschnittsgrenze
- Öffentliches Gewässer mit / ohne eigene Parzelle ausserhalb Gemeindegebiet Stadt Zug
- Abstandslinien: Gewässerbaulinie / Spezialbaulinie
- Gemeindegrenze
- Gebiet dicht bebaut gemäss ARV / dicht bebaut gemäss aktueller Beunruhigung / übriges Baugelände (nur Stadt Zug) Wald gemäss kant. GIS Mai 2023 (nur Stadt Zug) / gemäss kant. GIS Oktober 2024 / Waldnaturschutzgebiet
- Gewässer



Bearbeitung: Daniel Fritsch / Megan Egger / Lea Humbel  
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagen:  
Übersichtsplan: Rückblicken Zug/Map (Ingenieur) vom 15. März 2022  
Gewässer: Basis Gewässernetz: Zug/Map (Ingenieur) vom 18. November 2021  
mit Änderungen: SW/Map und Basisdaten Gewässernetz: Inp/gis.admin.ch, swissLIM3D und Rückblicker Gemeinde Baar

Die Daten der Parzellen, Grenzlinien und Einzelpunkte sind nach dem gültigen Gemeindefeststellungs- und Zuständigkeitsverzeichnis der jeweiligen Verwaltungen festzulegen. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte stehen bezüglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf amtlichen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für diese Richtwerte keine Gewähr durch den Geometer besteht.



Verkürzung der Revitalisierungsstrecke bis zum und unter Einbezug des sehr kleinen Gewässers auf der Parzellengrenze zwischen den Parzellen 55 und 56 und Zugabe von 5.5 m (hypothetischer min. Gewässerraum von 11 m halbiert). Begründet wird dies im technischen Bericht.

Präzisierung Revitalisierungsstrecke gemäss kantonalem Richtplan Verkürzung um gut 77 m

Übersichtsplan